



Zellberg, am 06. März 2023

KUNDMACHUNG

über die 7. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 01. März 2023 um **20:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:15 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
GR Eberharter Hanspeter GR Spitaler Gerhard
GR Ebster Angelika GR Leo Peter
GR Tipotsch Georg GR Wildauer Johann
GR Eberharter Michael GR Kaschmann Christine
GR Eberharter Josef GR Hotter Klaus

Sonstige Anwesende: Troppmair Bettina (Gemeindebedienstete), Außerladscheider Andreas

Entschuldigt: Vizebürgermeister Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Erläuterung und Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2022.
- 3.) Bericht über die Kassaprüfung.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 346/1, Gst 367 und Gst 368, KG Zellberg (Eigentümer: Hauser Josef und Fankhauser Andreas).
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 748, Gst 749, Gst 814, Gst 815, Gst 1293, Gst 1294, Gst .275 und Gst .276, KG Zellberg (Eigentümer: Klotz Martin, Brugger Michael).
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 224 und Gst 145/1, KG Zellberg (Eigentümer: Außerladscheider Andreas und Bliem Maria).
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Uwe Foidl zur Umwidmung des Gst .31/1 KG Zellberg von derzeit „Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)“ in zukünftig „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)“.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Grundablöse des Trennstückes 1 aus EZ 8 sowie des Trennstückes 2 aus EZ 6 KG 87125 Zellberg, gem. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, Zl. 137125-001.

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05282/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at

- 9.) Spendenansuchen.
10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von Vizebürgermeister Eberharter Hansjörg ist GR Hotter Klaus anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Die Jahresrechnung 2022 lag in der Zeit vom 01. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 im Gemeindeamt Zellberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden während dieses Zeitraumes keine Einwendungen erhoben. Die Jahresrechnung 2022 wird zur Verlesung gebracht. Es werden der Schuldenstand, die Ausgabenüberschreitungen sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2022 erläutert.

Ergebnishaushalt	€	82.897,11
Finanzierungshaushalt (Saldo 5)	€	-26.828,85
Vermögenshaushalt (Bilanz) / Nettovermögen	€	4.211.961,51

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird die Jahresrechnung 2022 durch den Gemeinderat ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses GR Ebster Angelika, GR Leo Peter und GR Eberharter Josef über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 vom 01. März 2023 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin die v o l l e Entlastung erteilt.

GR Leo Peter fragt an, weshalb der Winterdienst zweimal am Tag geringere Mengen an Salz abholt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies mit Tipotsch Christian abklären wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Tb. 346/1, Gst. Tb. 367 und Gst. Tb. 368, KG 87125 Zellberg, der Gemeinde Zellberg vom **23.11.2022**, Zahl **ROK 07-2022** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Planungsbereiches von rund 2.733,00 m² (Gst. Tb. 346/1, Tb. 367 und Tb. 368 KG Zellberg)

VON:

Landwirtschaftlich wertvoller Freihaltefläche FA 2 (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

IN:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W7 / z1 / D1 geändert werden.

Hierfür gilt, dass die Vertragsraumordnung gem. § 9 Abs. 2 anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der vorgenannten Parzellen in das örtliche Raumordnungskonzept einstimmig zu. Bürgermeister Fankhauser Andreas enthält sich der Stimme.

Tagesordnungspunkt 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Tb. 748, Gst. Tb. 749, Gst. Tb. 814, Gst. Tb. 815, Gst. Tb. 1293, Gst. Tb. 1294, Gst. Tb. .275 und Gst. Tb. .276, KG 87125 Zellberg, der Gemeinde Zellberg vom **22.11.2022**, Zahl ROK 06-2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des nördlichen Planungsbereiches von rund 3.149,00 m² (Gst. Tb. 749, Tb. 814 und Tb. 815 Tb. 1293 Tb. 1294 Tb. .275 und Tb. .276, KG Zellberg)

VON:

Landwirtschaftlich wertvoller Freihaltefläche FA 2 (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

sowie

in einem Ausmaß von rund 26 m² (Gst. Tb. 815 KG Zellberg)

VON:

Ökologisch wertvoller Freihaltefläche FÖ 10 (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

IN:

Fläche mit Vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung L2/ z1 / D2 geändert werden.

Zudem soll der südliche Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 769,00 m² (Gst. Tb. 748, Tb. 749, Tb. 815 und Tb. 1294, KG Zellberg)

VON:

Landwirtschaftlich wertvoller Freihaltefläche FA 2 (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

IN:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W6 / z1 / D1 geändert werden.

Hierfür gilt, dass die Vertragsraumordnung gem. § 9 Abs. 2 anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass seitens Brugger Michael, vertr. durch den Rechtsanwalt Dr. Heinrich Luchner, eine Stellungnahme betreffend diese Änderung des Raumordnungskonzeptes eingegangen ist. Die gegenständliche Stellungnahme wird verlesen und seitens des Gemeinderates besprochen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der vorgenannten Parzellen in das örtliche Raumordnungskonzept einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Tb. 224 und Gst Tb. 145/1, KG 87125 Zellberg, der Gemeinde Zellberg vom **22.11.2022**, Zahl **ROK 05-2022** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des nordwestlichen Planungsbereiches von rund 1339,00 m² (Gst. Tb. 224 KG Zellberg)

VON:

Forstlicher Freihaltefläche (gem. § 27 (2) i TROG 2022)

IN:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W2 / z1 / D1 geändert werden.

Hierfür gilt, dass die Vertragsraumordnung gem. § 9 Abs. 2 anzuwenden ist.

Zudem soll der südöstliche Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 2.600,00 m² (Gst. Tb. 145/1, KG Zellberg)

VON:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W2 / z1 / D1

IN:

Forstliche Freihaltefläche (gem. § 27 (2) i TROG 2022) geändert werden

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der vorgenannten Parzellen in das örtliche Raumordnungskonzept einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 19.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt.

- Huber Hermann, vertr. durch Rechtsanwalt Dr. Uwe Foidl, Einbringungsdatum: 23.1.2023 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Die Gemeinde Zellberg nimmt die gegenständliche Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Nutzung des gegenständlichen Grundstückes soll wie in bisheriger Form beibehalten werden. Die Beschränkung zielt darauf ab, dass hier keine größeren Wohneinheiten entstehen sollen, da kein Wohnbedarf in unserer Gemeinde im größeren Umfang zu erwarten ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 941-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Festlegung Verkehrsfläche
Grundstück .31/1 KG 87125 Zellberg

rund 4283 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

ABSTIMMUNG:

7 Stimmen JA, 4 Stimmen NEIN (GR Eberharter Michael, GR Leo Peter, GR Eberharter Hanspeter, GR Kaschmann Christine).

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsgesetzes zur grundbücherlichen Durchführung nachstehende Grundablösungen betreffend die Grenzverhandlung notwendig sind:

*Trennstück 1 von 4,00 m² aus EZ 8 KG 87125 Zellberg (Eigentümer Fuchs Anton) sowie
Trennstück 2 von 78,00 m² aus EZ 6 KG 87125 Zellberg (Eigentümer Huber Hermann)*

Es wird einstimmig beschlossen, die gegenständlichen Trennstücke von den Grundeigentümern zu einem Grundpreis von € 15,00 pro m² abzulösen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Kinderhilfe Bezirk Schwaz ein Ansuchen um Unterstützung eingegangen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Betrag von € 100,00 an die Kinderhilfe Bezirk Schwaz zu finanzieren.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma TIGAS im Bereich „Himmelgassl“ beabsichtigt, die Gasleitung zu verlegen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 06. März 2023
Abgenommen am: 20. März 2023



Der Bürgermeister:

Faulmann R.S.